

09.02.2023

Seite 1 von 2

VGH Versicherungen · 30140 Hannover

Firma
Karl-Heinz Bernhardt GmbH
Bauunternehmen
Ostener Str. 5
21737 Wischhafen

HB1
Haftpflicht-Betrieb
Diana Weber

Tel.-Nr.: 0511 362-2870
Fax-Nr.: 0511 362-2984
E-Mail: diana.weber@vgh.de

Betriebshaftpflichtversicherung**Versicherungs-Nr.: 0122-120.387.793** (Bitte bei Zahlungen und Schriftwechsel angeben)**Versicherungsbestätigung**

Hiermit bestätigen wir, dass bei unserem Unternehmen eine Betriebshaftpflichtversicherung für folgenden Tätigkeitsbereich für Sie besteht:

Bauunternehmen, Generalunternehmer und Bauträger mit eigenen Bauleistungen, Baustoffhandel (z.B. Schüttgut, Sand, Kies, Zement, Eisen, Holz) inkl. erweiterter Produkthaftpflicht für den Baustoffhandel sowie Abbruch- und Einreißarbeiten (Teil III Ziffer 12.2 der Firmen-Police (Radiusklausel) gilt als gestrichen.).

Der Versicherungsschutz richtet sich nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), dem Deckungsumfang der Firmen-Police, dem Deckungsumfang der Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für Privatpersonen (BBR 1), dem Deckungsumfang der Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für Architekten, Bauingenieure (BBR 71) sowie dem Deckungsumfang der Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Produkthaftpflichtversicherung von Industrie- und Handelsbetrieben (Produkthaftpflicht-Modell) (BBR 6).

Die vereinbarten Versicherungssummen betragen:

3.000.000,00 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Schadenereignisse eines Versicherungsjahres ist auf das Zweifache der vereinbarten Versicherungssummen begrenzt.

Die Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung (BBR 6 Ausgabe 12.2010) gelten ausschließlich für den Baustoffhandel als vereinbart.

Die Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung (BBR 71 Ausgabe 01.2014) gelten ausschließlich für den erweiterten Versicherungsschutz "Ziff.21" als vereinbart (s. Anlage 1).

Firmen-Police:

- Teil III Ziffer 1.1 - Satz 1 der Zusatz "betrieblich genutzten" wird gestrichen. Satz 2 (Mieteinnahmefbegrenzung) wird gestrichen.
- Teil III Ziffer 1.1.1 - der Zusatz "zur betrieblichen Nutzung" wird gestrichen; Versicherungsschutz besteht bis zu einer Gesamtbausumme von 5 Mio. EUR im Versicherungsjahr.
- Teil III Ziffer 21 - es gelten die Besonderen Vereinbarungen für den erweiterten Versicherungsschutz als Bauunternehmer und Bauträger mit eigenen Bauleistungen gemäß Anlage 1 zum Vertrag; in diesem Zusammenhang werden auch die BBR 71 Vertragsbestandteil.
- Teil IV Ziff. 4.3 Absatz 3 gilt als vereinbart; Versicherungsschutz besteht für drei Stapler.

Die Anlage 1 wird Vertragsbestandteil.

Der Versicherungsschutz besteht vorbehaltlich der rechtzeitigen Zahlung der Folgebeiträge.

Mit freundlichen Grüßen

VGH Versicherungen
Landschaftliche Brandkasse Hannover

